

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Über den  
Landrat des Kreises Mettmann  
Obere Bauaufsicht I Bauleitplanung  
Postfach  
40806 Mettmann

An die  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 32  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85  
Dienstgebäude: Alleestraße 8  
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
Zimmer-Nr: 107  
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0  
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 321  
Telefax: 02129 / 911 - 591  
E-Mail: Planungsamt@stadt-haan.de  
Auskunft erteilt: Frau Böhm  
Mein Zeichen: BÖ  
Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08Beteilig.-124

Haan, den 30.09.2016

### **Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Stellungnahme der Stadt Haan im Rahmen der förmlichen 2. Beteiligung gem. § 13 (1) LPIG, § 33LPIG DVO, § 10 (1) ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Haan wurde mit Schreiben vom 05.08.2016 gemäß §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG förmlich am Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) beteiligt. Ihr wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 17. Oktober 2016 Anregungen zu dem vorgelegten 2. Entwurf des Regionalplans Düsseldorf vorzutragen.

Die Stadt Haan begrüßt im Grundsatz die Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf. Durch die frühzeitigen Abstimmungstermine in 2012 und 2013 und die 1. förmliche Beteiligung 2014/2015 konnten bereits zahlreiche Aspekte erörtert und abgestimmt werden.

Die Stadt Haan hält aber, aufgrund der wichtigen Bedeutung des Ittertals für die Stadt, auch im aktuellen Beteiligungsverfahren, die hierzu bereits in der Stellungnahme der Stadt Haan vom 18.03.2016 formulierten Inhalte, weiterhin aufrecht.



### Anregungen zu den Gewerbeflächen der Stadt Solingen im Bereich des Ittertales

Das im Süden von Haan von Ost nach West verlaufende Ittertal nimmt im Übergangsbereich zwischen den Städten Haan und Solingen eine wichtige Funktion zur stadtnahen Freiraumerholung und für den Landschafts- und Naturschutz ein. Es ist ein regional bedeutsamer Grünzug, der erhalten werden muss u. a. wegen des hohen (ökologischen) Raumwiderstands.

Eingriffe, bzw. ein weiteres Heranrücken von Siedlungsflächen in diesen Bereich sind daher zu vermeiden und auf ein Mindestmaß zu begrenzen sowie mit umfangreichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen landschaftsverträglich umzusetzen. Dies sollte bei den Gewerbegebietsausweisungen der Stadt Solingen im Bereich des Ittertales verstärkt Berücksichtigung finden.

Neben den landschaftsbezogenen Auswirkungen sind insbesondere für die Ausweisung der Fläche Buschfeld die negativen verkehrlichen Auswirkungen auf das Haaner Stadtgebiet durch die Belastung der Ab- und Zufahrtstraßen zu berücksichtigen. Der Verkehr würde zu großen Teilen über die K5 und die B228 abgewickelt werden und so zu einer erheblichen Belastung der Haaner Innenstadt führen. Ungeachtet der regionalplanerischen Ausweisung als vorwiegend überregionale Straße sollte zusätzlicher Verkehr auf der K5 wegen dem Straßenquerschnitt und der topographischen Lage vermieden werden.

Daher widerspricht die Stadt Haan dem 2. Regionalplanentwurf und lehnt die im Bereich Buschfeld angedachte gewerbliche Flächenentwicklung und das weitere Vorrücken der Siedlungsfläche in das Ittertal ab.

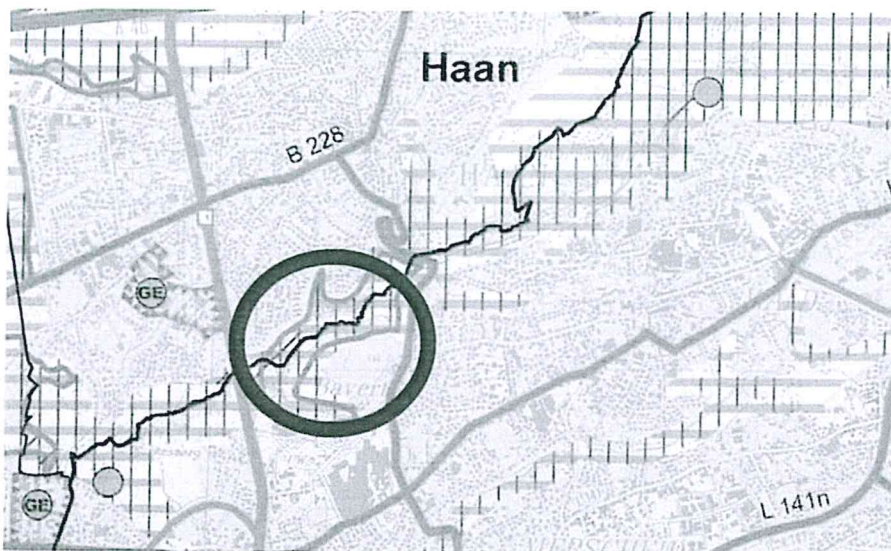


Abb. 4: Lage des ASB im Bereich „Buschfeld“ (Stadt Solingen) im Regionalplanentwurf

Zu den Änderungen im 2. Entwurf des RPD, die im Vergleich zur Fassung gem. Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 vorgenommen worden sind, werden folgende Anregungen vorgetragen:

## **Anregungen zur Abgrenzung des Allgemeinen Siedlungsbereichs im Stadtteil Gruitzen**

Im 2. Entwurf des RPD sind im Bereich des Stadtteils Gruitzen auch östlich des Straßenzugs von L 423 und K20 n kleinere ASB dargestellt.

Seitens der Bezirksregierung wurde hierzu im August mitgeteilt, dass es sich lediglich um Darstellungsfehler handele. Für ihr Planverständnis ende der ASB westlich bzw. südlich der K 20 n. Es werde versucht, im Rahmen einer redaktionellen Korrektur Planungssicherheit zu schaffen.

In Bezug auf den ASB südlich des Knotenpunkts von L 423 und K20 n bestehen seitens der Stadt Haan gegen eine Korrektur keine Bedenken.

In Bezug auf den weiter nördlich dargestellten ASB östlich des vorgenannten Straßenzugs kann hingegen eine Wertung, dass es sich um einen Darstellungsfehler handelt, nicht nachvollzogen werden.

In diesem Bereich liegt die Außenbereichssatzung "Pastor-Vömel-Straße" zur Erleichterung von Wohnbauvorhaben. Sowohl im GEP 99 als auch im 1. Entwurf des RPD ist hier bereits ein ASB dargestellt. Gegen eine Streichung des ASB bestehen seitens der Stadt Haan Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Alparslan  
(Technischer Beigeordneter)